

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

## Wochensblatt

des königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Hermann Starke in Großenhain.

Erscheinen:  
Dienstag, Donnerstag und  
Sonnabend  
mit Ausschluß der Feiertage.  
Abonnement:  
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:  
Für den Raum einer Spalte  
je 1 Ngr.  
Inseratennahme:  
Bis Tags vorher spätestens  
früh 10 Uhr.

N<sup>o</sup>. 97.

Sonnabend, den 23. August

1873.

### Bekanntmachung.

Das königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, welches von dem betr. Ausschusse in Düsseldorf gebeten worden, die Feier eines Nationalfestes am 2. September zum Andenken an die ruhmreichen Erfolge des Krieges von 1870/71 und die Wiederaufrichtung des deutschen Reichs thunlichst zu fördern, will Inhabts einer deshalb ergangenen Verordnung, wie dies schon im vorigen Jahre geschehen ist, auch jetzt und für die Zukunft die Geistlichen, Schulvorstände und Lehrer ermächtigen, Kirche und Schule in angemessener Weise an einer solchen Feier zu betheiligen, wenn die geordneten Vertreter der einzelnen Gemeinden deren Veranstaltung beschließen.

Verordnungsgemäß wird dieß den Betheiligten andurch eröffnet.  
Großenhain, am 20. August 1873.

Die königliche Kirchen- und Schul-Inspection.  
Claus, S. Pechmann.

### Bekanntmachung.

Nach erstatteter Anzeige ist das von der hiesigen Sparkasse ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 25,185, über ein Guthaben von 52 Thlr. 24 Ngr. 9 Pf. mit Zinsen seit 1. Januar 1873, lautend auf Heinrich Krause von Quersa, abhanden gekommen.

Der etwaige Besitzer dieses Buches wird demzufolge aufgefordert, wenn er gerechte Ansprüche an letzteres hat, solche binnen 3 Monaten vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an bei der hiesigen Sparkasse anzumelden, da sonst nach den Bestimmungen des Sparkassen-Regulativs das Buch als ungültig und der Besitzer seiner Ansprüche als verlustig zu erachten ist.

Großenhain, am 16. August 1873.

Der Stadtrath.  
Franko, stellv. Vors.

Den 23. August 1873 Nachmittags 5 Uhr öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im Rathssitzungszimmer.

Tagesordnung: Vortrag und Beschlußfassung über Bedingungen der Stadtanleihe, das Rathhausbauprogramm und Miethzinsäquivalent der Lehrer.

### Congresse und Versammlungen

Sind jetzt die einzigen nennenswerthen Ereignisse des Zeitmoments, dem trotz all' der vielen Gerüchte und Thatsachen doch eine ausgeprägte politische Signatur fehlt. Im Laufe dieses Monats tagten hinter einander: der internationale Patent-Congreß, der Protestantentag, der volkswirtschaftliche Congreß, die evangelisch-lutherische Konferenz, der Anwalts- und der Journalistentag. Vielleicht interessiert es den Leser, Einiges aus diesem Debatten-Reichthum zu vernehmen.

In welchem Sinne auch die Gesetzgebung der einzelnen Staaten hinsichtlich des Patentschutzes sich geäußert, so ist doch bei dem innigen Verkehrsleben der Völkerverbindungen der Wunsch nach allgemeinen Bestimmungen immer deutlicher zu Tage getreten. Aus diesem Gefühl entwickelte sich die Idee, gelegentlich der Wiener Weltausstellung, wo sich so viele Erfindungen und Verbesserungen auf allen Gebieten der Technik präsentiren, einen von allen civilisirten Völkern zu beschickenden Patent-Congreß zu versammeln, der denn auch wirklich vom 4. bis 8. August in Wien tagte.

Was zunächst die Gegner des Patentschutzes anlangt, so ließen die Reden derselben hauptsächlich darauf hinaus, daß das vom Staate verliehene Privilegium höchst selten dem Erfinder selbst zu Gute komme. Denn in den meisten Fällen wäre derselbe von Hause aus nicht bemittelt genug, um seine Erfindung im größeren Maßstabe lehnend zu verwerthen und fände sich dann vor die Wahl gestellt, entweder die Frucht jahrelanger Anstrengung nicht genießen zu können, oder das Resultat derselben an speculirende Patenthändler zu veräußern, die sich stets den Löwenanteil aneigneten. So würde der Hauptzweck der Patentgesetzgebung verfehlt und durch dieselbe nur ein Monopol für Patenthändler zur Ausbeutung des Publikums geschaffen.

Diesen Gründen zur Befestigung des Patentschutzes traten die Anhänger desselben mit juristischen und praktischen Bedenken entgegen. Es sei unbillig, wurde vom Rechtsstandpunkte aus erläutert, jedem Capitalisten das Product jahrelanger Nachdenkens, angestrengtesten Fleißes und erheblicher Geldopfer zur mühelosen Ausbeutung preiszugeben, während der Erfinder selbst, wenn er eine erfolgreiche Concurrenz nicht zu eröffnen vermöge, des wohlverdienten Lohnes beraubt werde. Wenn auch das Unwesen des Patenthandels nicht gelehrt werden könne, so läge darin noch kein Grund, dem Erfinder die Möglichkeit abzuschneiden, aus den Resultaten seiner Anstrengung Nutzen zu ziehen. Ferner liege in der Vertheilung des Patents ein Mittel zur Beschleunigung des technischen Fortschrittes, eine Anregung und Ermuthigung für alle denkende Köpfe. Auch sei nicht zu unterschätzen, daß die Veröffentlichung der Patente durch den Staat der einzige praktische Weg wäre, neue technische Gedanken in glaubwürdiger Art zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Für die Nothwendigkeit einer Ausdehnung des Patentschutzes auf alle Staaten spräche besonders der Umstand, daß den Ländern, welche kein rationelles Patentwesen haben, ein großer Nachtheil erwächst, wenn ihre talentvollen Kräfte sich dahin wenden, wo ihre Arbeit gesetzlichen Schutz findet.

Das ist in Kürze der Inhalt jener mehrtägigen Debatten, die mit der Resolution endeten, daß der Schutz der Erfindungen in den Gesetzgebungen aller civilisirten Nationen zu gewährleisten sei, weil das Rechtsbewußtsein und der allgemeine Nutzen denselben verlange.

Was den Protestantentag anlangt, so kann die liberale Partei sich mit demselben vollständig zufrieden geben. Seine Thesen über die Civilehe und über die evangelisch-protestantische Gemeindeverfassung zeugen von einem richtigen Verständniß der Zeitbewegung und des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Bekanntlich hat hierüber die protestantische Orthodoxie ihre ganz eigenthümlichen Ansichten, wie sie jüngst in der Adresse der 43 niederhessischen Pastoren an Kaiser Wilhelm bezüglich ihrer Auflehnung gegen das Gesamt-Consistorium zum prägnanten Ausdruck

kamen. Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, daß Cultusminister Dr. Falk im Auftrage des Kaisers dieser Tage den betreffenden Geistlichen geantwortet hat. Bei dem ungewöhnlich politisch-theologischen Inhalte der Adresse — die Herren Geistlichen legten ja besonderes Gewicht darauf, daß der Kaiser nicht ihr angestammter Landesherren sei — steht zu erwarten, daß die Erwiderung bestimmt und kategorisch lautet.

Der volkswirtschaftliche Congreß tagte ebenfalls in Wien. Seinen früheren glänzenden Leistungen reihte er von Neuem manches Lichtige und Interessante an, vermied aber dabei mit gutem Tacte Discussionen, welche sich gar nicht auf österreichische Interessen, oder nur auf spezifisch österreichische Zustände bezogen, um nach keiner Richtung hin zu verlegen. Volla Beachtung verdienen namentlich die Resolutionen über die „Concurrenz verschiedener Frachtführer auf dem Schienenwege“ und seine Erörterungen über das „Sparkassenwesen.“ Jedenfalls hat der Congreß aufs Neue bewiesen, daß die Strömung der Wissenschaft ebenso wenig eine Trennung der Nationen hervorbringt, wie die politischen Scheidegrenzen.

Die übrigen drei Versammlungen verfolgten Zwecke von minder allgemeinem Interesse.

### Tagesnachrichten.

**Dresden, den 20. August.** Das Verbot der Annahme der Viertelgulden wird fast noch übler wirken, als das Guldenannahme-Verbot. Die Viertelgulden sind massenhaft im Verkehr, und wenn sie sich auch nicht wie die Gulden einer befonderen Zuneigung der Bevölkerung erfreuen konnten, weil sie mit den anderen Fünfgroschenstücken gleiche Größe und gleichen Werth hatten, so waren sie immerhin ein geringeres Geld. Man kann es nach den Ausführungen des „Dresdner Journal“ der Regierung nicht verargen, wenn sie die Staatskassen gegen Verwässerung zu schützen sucht, wünschenswerth bleibt aber, daß auch den Privatkassen, namentlich der armen Leute, nicht zu wehe gethan würde und wünschenswerth bleibt ferner, daß die Reichsregierung die Einführung der neuen deutschen Reichsmünze möglichst beschleunige. Schlimm ist es, daß man die ganze Verkehrsmaßregel nicht unbefangenen genug betrachtet und dahinter Speculation der verwerflichsten Art wittert. Große politische Umgestaltungen führten von jeher auch große wirtschaftliche herbei, von welchen neue Münzsysteme einen Theil bildeten. In Frankreich haben die Centimes nach 40 Jahren der Einführung noch nicht vollständig die Sous verdrängt. Rascher, weil rücksichtslos durchgeführt, gestaltete sich in Oesterreich-Ungarn der Uebergang vom Kreuzer C. Mz. zu dem Neuf. Währ., langsamer wiederum bei uns vom guten Groschen zum Groschen, Neu- oder Silbergroschen. Das Volk war gezwungen, sich überall selbst zu helfen und so denken wir, wird es auch bei uns werden. Vächerlich und verwerflich zugleich ist es, dem Reich einen Vorwurf aus der Münzangelegenheit zu machen, und ist es nur ein Trost, daß es denn doch festbegründet genug ist, um solchen kleinlichen Angriffen zu widerstehen. Kronprinz Friedrich Wilhelm hat ihm soeben in den skandinavischen Königreichen neue Freunde gewonnen und diese politische Thatsache ist allein schon hinreichend, uns eine kleine Unbequemlichkeit im Geldverkehrsweisen noch einige Zeit hindurch willig überdauern zu lassen. Wir können nicht genug der freundschaftlichen Verketzung mit unseren germanischen Stammesgenossen im Norden haben. Der slavische Osten bleibt trotz aller Verschmäherung mit Dänemark der gefährlichste Feind der skandinavischen Königreiche, die aber, von Deutschland gestützt, mit aller Gemüthsruhe seinem Anprall entgegensehen können. Kaiser Wilhelm in Gastein, Kronprinz Fritz im hohen Norden, wahrlich die Hohenzollern wirken persönlich sowie diplomatisch unter der sicheren Leitung des Fürsten-Reichskanzlers Bismarck so trefflich für ihre und Deutschlands Zukunft, daß wir alle Ursache haben, am kommenden

2. September uns dankbarlich ihres Antheils an dem Tage von Sedan, dem eigentlichen Stiftungstage des deutschen Reiches, noch ganz besonders zu erinnern.

**Sachsen.** Im Einverständnis mit den übrigen betheiligten Ministerien verbietet das k. Finanzministerium bei allen Staatskassen ohne Unterschied die Annahme österreichischer 1/4 Guldenstücke, auch wird gleichzeitig die zeitlichen Verwaltungen bei fiscalischen Unternehmungen ertheilte Ermächtigung zu Annahme dieser Münzen zurückgezogen.

In Dresden fand am 18. August bei dem zweiten kgl. sächs. Grenadierregiment Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“ die feierliche Anlegung des silbernen Ringes statt, welchen Se. Majestät der König der Fahne des dritten Bataillons desselben verliehen hat.

Seit vier Tagen ist in Dresden nur eine Erkrankung und seit sechs Tagen ein Todesfall an der Cholera vorgekommen; in Behandlung blieben am 21. August noch sieben Personen. Auch in den Ortshäusern des Dresdner Gerichtsbezirks ist die Cholera im Erscheinen; in voriger Woche sind nur 15 neue Erkrankungen und davon sechs mit tödtlichem Ausgange vorgekommen.

Am 20. August Abends gegen 9 Uhr hat sich in Dresden ein Schneidergeselle von der Augustusbrücke herab in die Elbe gestürzt, ist aber unterhalb der Marienbrücke noch lebend wieder herausgezogen und in das Stadtfrankenhaus gebracht worden. In dem Weisergraben ist dagegen ein 8 Jahre alter Knabe ertrunken, der angeschwommene Gegenstände herauslangen wollte, dabei das Uebergewicht bekam und in das Wasser stürzte.

**Deutsches Reich.** Die „Prov.-Corr.“ widmet den heimgekehrten deutschen Truppen eine herzliche Begrüßung, in welcher sie unter Anderem sagt: „Der trefflichen Haltung der Occupationstruppen ist es zu danken, daß auch das Nachspiel des deutschen Krieges gegen Frankreich in dem gleichen Geiste zu Ende ging, in welchem derselbe begonnen hatte und bis zum Schluß verließ; durch Festigkeit und Mäßigkeit hat die deutsche Nation bewiesen, daß sie kein Opfer zur Vertheidigung ihrer Rechte scheut, daß sie aber auch den Rechten und dem Selbstgefühl anderer Völker gegen die gebührende Rücksicht schenkt. Durch ihre soldatischen Tugenden haben auch unsere Occupationstruppen dazu beigetragen, die Franzosen für die Ueberzeugung empfänglich zu machen, daß es leichter und erproblicher ist, mit dem deutschen Volke in Frieden zu leben, als mit ihm Händel anzufangen.“

Nach einer Verfügung des Chefs der Admiralität ist Capitän z. S. Werner zur Uebernahme der Geschäfte des Oberverwalters in Wilhelmshaven commandirt.

Die Fabrication des Mauser-Gewehrs wird in den Fabriken von Erfurt, Sommerda, Suhl, Danzig, Spandau, Oberndorf und Amberg betrieben. Die genannten Fabriken liefern zusammen täglich 1000 Stück.

Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, sind von den sämtlichen 20 Kreistagen in Elsaß-Lothringen nur sieben durch Eidesverweigerung der Mitglieder beschlußfähig, nämlich vier Kreistage in Lothringen, zwei im Oberelsaß und einer im Unterelsaß.

**Preußen.** Die „Prov.-Corr.“ beschäftigt sich in einem längeren Artikel mit der Ausführung der neuen Kirchen-gesetze. Indem sie auf den von den katholischen Bischöfen diesen Gesetzen gegenüber geleisteten Widerstand hinweist, der ein Einschreiten der Staatsverwaltung und der Gerichtsbehörden nothwendig gemacht hätte, kommt sie zu folgendem Schlusse. Man kann nicht ernst genug auf die Bedeutung und die Tragweite dieser Vorgänge hinweisen. Es ist im höchsten Landesinteresse nicht zu dulden, daß die Oberen einer Kirchengemeinschaft sich gegen die Herrschaft der Gesetze auflehnen und nicht bloß die Gewissen ihrer Glaubensgenossen beunruhigen, sondern auch alle bürgerlichen Verhältnisse in Verwirrung bringen. Mißachtung des Gesetzes fordert die Sühne des Gesetzes heraus. In den neuen Gesetzen sind aber nicht bloß Strafen gegen einzelne Vergehen angedroht, sondern auch die Fälle vorhergesehen,